

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	PETZL Johann
Stellvertreter des Vorsitzenden:	WAGNER Josef

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 11:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 28.01.2025

abgenommen am:

* Nichtzutreffendes streichen!

Der Gemeindewahlleiter:



[Handwritten signature]

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
WINKLER Manfred	8811 Scheifling	FPÖ	RIESNER Andreas	8811 Scheifling	FPÖ
PEINHAUPT Engelbert	8811 Scheifling	FPÖ	MODER Harald	8811 Scheifling	FPÖ
EBERDORFER Rudolf	8811 Scheifling	ÖVP	ROSENKRANZ Georg	8811 Scheifling	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
HANSMANN Kornelia	8811 Scheifling	SPÖ	EBNER Heidemarie	8811 Scheifling	SPÖ